

Die Integrationskurse - Kernstück des neuen Zuwanderungsgesetzes

Rechtsgrundlage

§§ 43, 44, 44a Aufenthaltsgesetz (AufenthG), in Kraft seit 01.01.2005, Integrationskursverordnung (IntV).

Das Ziel der Kurse

ist die Förderung der Integration von Migrant/innen im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit. Dies soll erreicht werden durch

- Vermittlung von ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache bis zum angestrebten Niveau einer selbständigen Sprachverwendung (Niveau B1)
- Vermittlung von Wissen zur Alltagsorientierung
- Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland.

Berechtigte und verpflichtete Teilnehmer/innen

Berechtigt sind:

- alle Spätaussiedler/innen und neu zuwandernde Ausländer/innen mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus,
- Ausländer/innen, die bereits länger in Deutschland leben sowie Unionsbürger/innen (im Rahmen verfügbarer Kursplätze). **Eine Antragsberatung bekommen Sie beim Bildungsverein.**

Verpflichtet zur Teilnahme sind:

- berechtigte Ausländer/innen, die sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen können,
- Ausländer/innen, die von der Ausländerbehörde aufgefordert werden und Leistungen nach SGB II beziehen oder in besonderer Weise integrationsbedürftig sind.

Anlaufstellen

Erste Anlaufstelle für neu zuwandernde Migrant/innen ist die Ausländerbehörde des vorgesehenen Wohnortes (bzw. die Erstaufnahmestelle in Friedland für ankommende Spätaussiedler/innen):

- Feststellung der Berechtigung bzw. der Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs,
- Aushändigung von Informationen zum Integrationskurs und einer Liste mit zugelassenen Sprachkursträgern in der Region.

Einstufungstest

Berechtigte Teilnehmer/innen, die bereits über Sprachkenntnisse verfügen, legen einen Einstufungstest ab, der das je nach Sprachkenntnissen geeignete Modul für den Einstieg in den Kurs feststellt. Bitte rufen Sie uns an, damit wir einen Termin vereinbaren können.

Ziel der Sprachkurse

ist das Erreichen des Niveaus B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Auf der Grundlage von Empfehlungen des Europarates zur Förderung der Mehrsprachigkeit definiert der GER Sprachniveaus für das Sprachenlernen. Das Lehr- und Lernprogramm der Integrationskurse ist auf dieses System abgestimmt. Die abschließende Sprachprüfung ist die Prüfung *Zertifikat Deutsch (ZD)*.

Aufbau der Sprachkurse

Basissprachkurse

insgesamt 300 Unterrichtsstunden (UStd.)

Themengebiete im Sprachkurs: Personen/soziale Kontakte - Wohnen Einkaufen/Handel/ Konsum - Essen und Trinken - Orte - menschlicher Körper/Gesundheit - Alltag - Dienstleistungen/Ämter/Behörden - Arbeit und Beruf - Erziehung/Ausbildung/Lernen - Verkehr - Freizeit - Natur und Umwelt

Basiskurs A (100 UStd.)

Basiskurs B (100 UStd.)

Basiskurs C (100 UStd.)

Aufbausprachkurse

insgesamt 300 Unterrichtsstunden (UStd.)

Zusätzliche Themen im Aufbausprachkurs: Medien - Moderne Informationstechniken - Gesellschaft/Staat/Internationale Organisationen - Beziehungen zu anderen Menschen, Kulturen und Weltanschauungen

Aufbaukurs A (100 UStd.)

Aufbaukurs B (100 UStd.)

Aufbaukurs C (100 UStd.)

Orientierungskurs (45 UStd.)

Themengebiete: Rechtsordnung (Staatsaufbau, Wahlrecht, Länder und Kommunen, Rechtsstaat, Sozialstaatsprinzip, Grundrechte, Pflichten der Einwohner/innen) - Geschichte (Entstehung und Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland) - Kultur (Menschenbild, Zeitverständnis, Regelorientierung, religiöse Vielfalt)

Abschlusstest

Sprachprüfung Zertifikat Deutsch (Niveau B1 GER)

Test zum Orientierungskurs

Weitere Informationen zu den Integrationskursen finden Sie auch auf der Web-Site des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter www.bamf.de.